

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, Renate Künast, Ulrike Höfken, Nicole Maisch, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Stephan Kühn, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schaffung eines Naturwalderbes vorbereiten und Moratorium für die Privatisierung von Bundeswäldern erlassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der nationalen Biodiversitätsstrategie hat die schwarz-rote Bundesregierung im Jahr 2007 das Ziel formuliert, dass bis 2020 der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung in Deutschland fünf Prozent betragen soll. Allerdings hat sie nicht dargelegt, auf welche Art und Weise sie dieses Ziel erreichen will.

Die Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP hat in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 17/252) auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Schaffung eines Naturwalderbes auf fünf Prozent der bundesdeutschen Waldfläche“ (Bundestagsdrucksache 17/90) ausgeführt, dass sie an diesem Ziel festhalten wird. Aber auch sie hat ihre Strategie bisher nicht mit einem Maßnahmenplan untersetzt.

Für die Erreichung des Ziels, bis 2020 auf die Nutzung von fünf Prozent der deutschen Waldfläche dauerhaft zu verzichten, ist es jedoch erforderlich, umgehend die nötigen Maßnahmen einzuleiten. Ansonsten bleibt das Ziel ein reines Lippenbekenntnis.

Das UN-Jahr der Biodiversität ist ein geeigneter Anlass, mit der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie im Wald zu beginnen.

Der Deutsche Bundestag stellt darüber hinaus fest:

In der deutschen Forst- und Holzwirtschaft bestehen gegenüber einem Nutzungsverzicht erhebliche Bedenken und Vorbehalte. Angeführt wird insbesondere, dass dem Holzmarkt durch den Nutzungsverzicht auf fünf Prozent der deutschen Waldfläche weniger Holz zugeführt würde. Die deutsche Forstwirtschaft befürchtet in der Folge sinkende Umsätze. Die gesamte Branche rechnet außerdem damit, dass der Bedarf dann zunehmend aus Importen gedeckt werden würde, womit der Nutzungsdruck auf schützenswerte Wälder in anderen Regionen der Welt, z. B. den Tropen, steigen könnte. Um Letzteres jedoch zu vermeiden, ist eine wirksame internationale Waldschutzpolitik und ein Verbot des Handels und Gebrauchs von illegal eingeschlagenem Holz notwendig.

Angesichts des dramatischen Verlustes an Biodiversität weltweit ist auch Deutschland wie andere Industrieländer in der Pflicht, die für Mitteleuropa typischen Wälder zu erhalten und zu schützen und dazu alle zur Verfügung stehenden Instrumente zum Schutz der in den deutschen Wäldern lebenden Arten zu nutzen. Dazu gehört auch die Schaffung von Naturwäldern, in denen sich natürliche Lebensgemeinschaften unbeeinflusst von forstwirtschaftlichem Handeln entwickeln können.

Es wäre alles andere als überzeugend, dies zu unterlassen aber gleichzeitig von Ländern mit großen Urwaldflächen zu erwarten, dass sie diese erhalten, also auf ihre Nutzung verzichten. Wenn entwickelte Länder wie Deutschland nicht bereit sind, auf die Nutzung eines kleinen Teils ihrer Waldfläche zu verzichten und damit möglicherweise gewisse wirtschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen, können sie nicht glaubwürdig für den Schutz der Urwälder dieser Welt eintreten. Hier geht es um die Glaubwürdigkeit der deutschen Position in der internationalen Waldpolitik.

Auch aus waldbaulicher Sicht ist ein bestimmter Anteil an Naturwaldflächen als Referenzfläche sinnvoll. Diese Waldökosysteme ohne anthropogene Störungen spiegeln den natürlichen Prozess wider. Sie zeigen den Menschen, welche Antwort die Evolution auf sich ändernde Naturgegebenheiten gibt. Gerade in Anbetracht von Klimawandel und steigendem Nutzungsdruck kann dies den Forstwirten wertvolle Hinweise für den künftigen Waldbau geben, die sich langfristig auch ökonomisch auszahlen könnten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. am Ziel der Schaffung von fünf Prozent aus der Nutzung genommener Wälder auch weiterhin festzuhalten;
2. einen zeitlich unteretzten Maßnahmenplan vorzulegen, wie sie dieses Ziel erreichen will;
3. sicherzustellen, dass es sich bei diesen fünf Prozent nicht um kurzfristig aus der Nutzung genommene Wälder, sondern um verbindlich und dauerhaft von forstwirtschaftlicher Nutzung freie Wälder handelt, aus denen sich Naturwälder entwickeln, sofern diese nicht ohnehin schon als solche einzustufen sind;
4. für diese Naturwälder und im Aufbau befindlichen Naturwälder eine Dachorganisation „Deutsches Naturwalderbe“ zu schaffen, in die Institutionen und Organisationen, die Eigentümer solcher Naturwälder sind, ihre Flächen ohne Verzicht auf ihr Eigentum einbringen können und welche die Kriterien für die Anerkennung als verbindlich und dauerhaft aus der Nutzung genommene Waldfläche (Naturwald und Zukunft-Naturwald) festlegt;
5. bis zum Abschluss der Schaffung des fünfprozentigen Naturwalderbes ein Moratorium für die Privatisierung bundeseigener Wälder zu erlassen und dabei Wälder, auf denen Restitutions- und EALG-Ansprüche (EALG: Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz) ruhen, von diesem Moratorium auszunehmen;
6. zeitnah eine Bestandsaufnahme über verbindlich und dauerhaft aus der Nutzung genommene Wälder (z. B. in Kernzonen der Nationalparke und Biosphärenreservate, Nationales Naturerbe, Naturschutzstiftungen) vorzunehmen;
7. Ziele zu formulieren, wie viel Waldflächen der verschiedenen Lebensraumtypen das Naturwalderbe mindestens umfassen soll, um sicherzustellen, dass alle heimischen Waldgesellschaften in ausreichender Biotopgröße berücksichtigt werden;

8. anhand der Flächenbestandsaufnahme und der Flächenziele für bestimmte Lebensraumtypen zu prüfen, welche bundeseigenen Wälder im Interesse der repräsentativen Abbildung aller heimischen Waldgesellschaften in das Naturwalderbe eingebracht werden sollten und diese Einbringung zusätzlich zu den bereits erfolgten Übertragungen an das Nationale Naturerbe umzusetzen;
9. nach Abschluss der Bestandsaufnahme mit den Bundesländern darüber zu verhandeln, wie viel Landeswaldfläche sie aus eigenen Beständen in das Naturwalderbe einbringen;
10. mit den Bundesländern zu vereinbaren, wie viele Waldflächen, die nicht bereits in Landes- oder Bundeseigentum sind, der Bund und die Länder jeweils in das Naturwalderbe einbringen;
11. bei der Beschaffung dieser zusätzlichen Flächen vorzugsweise auf den Ankauf der Flächen anstelle von Entschädigungszahlungen und von dauerhaft zu leistenden Vertragsnaturschutzprämien zu setzen.

Berlin, den 24. Februar 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

